

Antivirus - Unterstützung der Beschäftigung

Am Dienstag, dem 31. März 2020, genehmigte die Regierung einen Vorschlag **des Programms Antivirus**. Beantragung für Lohn - und Gehalt Kompensation wird einfach sein. **Das Antivirus-Beschäftigungsschutzprogramm soll Unternehmen beim Schutz der Arbeitsplätze unterstützen**. Der Staat wird der Firmen mittels des Arbeitsamts der Tschechischen Republik die ausgezahlten Mittel kompensieren. Diese Maßnahme wird **den Arbeitgebern helfen**, die aktuelle Situation besser zu bewältigen, und **nicht zu Entlassungen schreiten zu müssen**.

Wem und unter welchen Bedingungen gehören die Kompensationen?

Arbeitgebern, deren wirtschaftliche Tätigkeit aufgrund der Ausbreitung der Infektion gefährdet ist, wird ein Beitrag zur vollständigen oder teilweisen Zahlung des Lohnersatzes, die den Arbeitnehmer aufgrund eines Hindernisses des Arbeitnehmers (Quarantäne) oder Arbeitgeber (Schließung der Einrichtung aufgrund einer Regierungsverordnung) gehören, gewährt, wenn nachgewiesen wird, dass das Hindernis für die Arbeit auf COVID-19 zurückzuführen ist.

Um sich für die Kompensation zu qualifizieren, müssen Sie die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Der Arbeitgeber befolgt strikt das Arbeitsgesetzbuch;
- Der Mitarbeiter darf nicht in der Kündigungsfrist sein und darf nicht entlassen werden;
- Es betrifft Firmen des Unternehmenssektors, Arbeitnehmer müssen in Arbeitsverhältnis sein und an einer Kranken- und Rentenversicherung teilnehmen.
- Der Arbeitgeber muss das Gehalt und die Beiträge zahlen;

Wer zahlt den Beitrag und wie lange?

-Der Beitrag wird mittels Arbeitsamt der Tschechischen Republik ausgezahlt. Höhe und Dauer der Auszahlung hängen vom Entstehungsrund des Hindernisses in der Arbeit ab.

Welche konkreten Maßnahmen werden realisiert und auf welche Situationen reagieren sie?

Die Höhe der Kompensationen für die Arbeitgeber ergibt sich aus dem durchschnittlichen Superbruttolohn einschließlich der Pflichtbeiträge (48.400 CZK, -) und hängt von den Gründen ab, aus denen der Arbeitnehmer das Arbeitshindernis hat. Arbeitgeber werden beim Arbeitsamt einen Beitrag in zwei Modi beantragen können.

Modus A - Art des Hindernisses:

- Im Falle einer Quarantäne erhält der Arbeitnehmer einen Lohnersatz von 60% des durchschnittlichen reduzierten Verdienst.
- Im Falle der Schließung des Betriebs durch eine Regierungsverordnung erhält der Arbeitnehmer einen 100% Lohnersatz.

Modus B - Art des Hindernisses:

- Arbeitshindernisse des Arbeitgebers aufgrund der Quarantäne oder Kinderbetreuung eines erheblichen Teils der Arbeitnehmer (30% oder mehr) - der Arbeitnehmer erhält 100% des durchschnittlichen Verdienstes
- Einschränkung der Verfügbarkeit der für die Tätigkeit erforderlichen Betriebsmittel (Rohstoffe, Produkte, Dienstleistungen) - Der Arbeitnehmer erhält eine Lohnersatz von 80% des Durchschnittsverdienstes
- Reduktion der Nachfrage nach Dienstleistungen, Erzeugnisse und anderen Produkten des Unternehmens - der Mitarbeiter erhält einen Lohnersatz von 60% des Durchschnittsverdienstes.